

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlamm Entsorgung / -verwertung für das Jahr 2023 erforderlichen Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO, alternativ eine Vertragsverlängerung durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Dies bezieht sich sowohl auf eine Einzelausschreibung der Leistung als auch auf eine mit der Klärschlammpressung kombinierte Ausschreibung.